

1. Was liegt vor?
2. Was meldet der Betrieb?
3. Wie sehen wir das als Konzern?
4. Was muss also passieren?
5. Der Beleg geht auf!
6. Was hat das für Auswirkungen?
7. Was ist noch zu beachten?

hallobtf! gmbh
Hohenzollertring 103
50672 Köln

0221 977 608 0
doppik-al-dente@hallobtf.de
www.doppik-al-dente.de

© 2015 hallobtf! gmbh

Stand: 28.09.2015

DOPPIK al dente![®]

Gesamtabschluss wirklich selbst schaffen

Rezepte zur Kommunalbilanz II und III

K2-03

Aktivierungsverbot

Ein Mitarbeiter der Stadtwerke Informatik GmbH hat eine Programmanwendung zur Heizkostenoptimierung entwickelt. Der Betrieb hat die aufgewendeten Arbeitsstunden bewertet und in Höhe von 48.000 Euro als Software aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über 8 Jahre.

Im kommunalen Konzern herrscht demgegenüber ein Ansatzverbot für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

1. Was liegt vor?

Ein Mitarbeiter der Stadtwerke Informatik GmbH hat eine Programmanwendung zur Heizkostenoptimierung entwickelt. Der Betrieb hat die aufgewendeten Arbeitsstunden bewertet und in Höhe von 48.000 Euro als Software aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über 8 Jahre.

Im kommunalen Konzern herrscht demgegenüber ein Ansatzverbot für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

2. Was meldet der Betrieb?

Im Jahr der Inbetriebnahme ergibt sich aus Sicht des Betriebs ein Anlagenzugang von 48.000 EUR. Dieser wirkt sich bei den Kontensalden sowie im Anlagenspiegel im Bestand der immateriellen Wirtschaftsgüter aus.



In unserem Beispiel trägt die Aktivierung der Software in Höhe von 48.000 Euro zum gesamten Kontensaldo der EDV-Software (63.782 Euro) bei.

In den Folgejahren wird der Betrieb jeweils die Abschreibung (6.000 EUR) und den fortgeschriebenen Buchrestwert melden.

Konto	S/H	Kontensaldo	Bemerkung
0025	S	403.645,00	Ähnliche Rechte und Werte
0027	S	63.782,00	EDV-Software
0030	S	2.384,64	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten
0031	S	25.810,00	Lizenzen an ähnlichen Rechten und Werten
0043	S	87.500,00	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
0310	S	88.291,00	Andere Anlagen
0320	S	97.507,00	Pkw
0400	S	393,00	Betriebsausstattung
0410	S	13.977,00	Geschäftsausstattung
0420	S	208.077,00	Büroeinrichtung
0421	S	20.007,00	Büroeinrichtung

Abb. 01 K1-Meldebogen der Stadtwerke Informatik GmbH, Kontensalden

Konto	AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA Vorjahre	Ifd. AfA
0025	3.318.971,00				2.746.461,00	249.678,00
0027	4.714.934,00	48.000,00			4.276.980,00	422.171,00
0030	138.727,00	27.459,00			128.678,00	11.698,00
0031	2.700,00					315,00
0043	100.000,00					12.500,00
0310	183.780,00				87.634,00	7.957,00

Konto	Bemerkung		
0027	EDV-Software		
AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
4.714.934,00	48.000,00		
AfA Vorjahre	Ifd. AfA	Ifd. Zuschr.	Abgang AfA
4.276.980,00	422.171,00		
Umb. AfA			

Abb. 02 K1-Meldebogen der Stadtwerke Informatik GmbH, Anlagenspiegel

3. Wie sehen wir das als Konzern?

Das Ansatzverbot des Konzerns verbietet es, die selbstgeschaffene Software zu aktivieren. Der Zugang und die späteren Abschreibungen entfallen. Es entfällt aber auch die - aufwandsmindernde - Buchung der aktivierten Eigenleistungen im Jahr des Zugangs.

4. Was muss also passieren?

Im Jahr des Zugangs (2010) muss die Zugangsbuchung einschließlich ihrer Gegenbuchung zurückgenommen werden. Wir buchen

minus die Rücknahme des Zugang des immateriellen Wirtschaftsguts

minus die Rücknahme der aktivierten Eigenleistungen.

Diese Anpassungsbuchung wird auf einem K2-Meldebogen unter Anpassungen im Anlagevermögen erfasst. Der Meldebogen erlaubt alle notwendigen Angaben in einer Zeile:

- für die Anlagenkontierung (Anlagen-Position),
- für die Gegenkontierung (Gegen-Position) (in diesem Fall: Aktivierte Eigenleistungen)
- für die spätere Korrektur der Abschreibungen (Abschreibungskonto, Abschreibungsbeginn und Nutzungsdauer).

5. Der Beleg geht auf!

Von der Abstimmung her kann man bei diesem Beleg eigentlich nichts falsch machen. Alle Angaben erfolgen in einer einzigen Belegzeile. Der Beleg muss aufgehen!

Abb. 03 Korrekturbeleg K1, Anlagevermögen

6. Was hat das für Auswirkungen?

Unsere K2-Anpassung führt dazu, dass im Gesamtabschluss des Zugangsjahres der Anlagenzugang vollständig zurückgenommen wird. Das betrifft sowohl den Anlagenbestand als auch die aktivierten Eigenleistungen und natürlich auch die Abschreibungen im Jahr des Zugangs. Dies kann im Beleg direkt überprüft werden.

Aber auch für die Folgejahre werden alle notwendigen Korrekturen automatisch berechnet und vorgenommen. Für das erste Folgejahr ergibt sich z.B. die notwendige Rücknahme bei den Abschreibungen in Höhe von 6.000 Euro.

Im 8. Nutzungsjahr läuft die Abschreibung des Korrekturguts aus und der Buchrestwert wird null. Die Restabschreibung im 8. Jahr beträgt 5.500 EUR.

Position	Soll	Haben	Spalte	Bezeichnung
012000		48.000,00		Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
471000	48.000,00			Aktivierte Eigenleistungen
012000	500,00			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
571125		500,00		Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
012000		48.000,00	VZU	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
012000	500,00		ABS	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Abb. 04 Belegsicht: Rücknahme der Aktivierung, der aktivierten Eigenleistungen und der Abschreibung

Position	Soll	Haben	Spalte	Bezeichnung
012000	6.000,00			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
571125		6.000,00		Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
012000		6.000,00	ABS	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Abb. 05 Erstes Folgejahr: Rücknahme der Abschreibung im Anlagenbestand und im Aufwand

7. Was ist noch zu beachten?

Zur Korrektur des aus Konzernsicht unzulässig aktivierten Anlageguts haben wir eine "Gegenanlage" eingerichtet, die sich im Lauf der Nutzungsdauer spiegelbildlich zum realen Anlagegut verhält. Deren Entwicklung lässt sich sehr gut in der Kontenfortschreibung und in der Fortschreibung des Anlagenspiegels nachvollziehen.

Am Ende der Nutzungsdauer (2018) weist auch unsere Gegenanlage den (spiegelbildlichen) Buchrestwert von null auf.

Danach richtet das Korrekturgut an und für sich keinen Schaden mehr an. Trotzdem sollte es, wenn die reale Anlage aus dem Vermögen ausscheidet, ebenfalls endgültig in den Abgang gebracht werden. Denn mit seinen (negativen) Herstellkosten trägt es immer noch zu den AHK und den aufgelaufenen Abschreibungen im Anlagenspiegel bei.

Position	Soll	Haben	Spalte	Bezeichnung
012000	5.500,00			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
571125		5.500,00		Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm gegenst.
012000		5.500,00	ABS	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Abb. 06 Letztes Jahr: Rücknahme der Restabschreibung im Anlagenbestand und im Aufwand

Position	aus Jahr	Sicht	Soll	Haben	Positionstext
012000			-47.500,00	0,00	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
	2010 lfd.	K2A	500,00	0,00	
	2010 lfd.	K2A	-48.000,00	0,00	
471000			0,00	-48.000,00	Aktivierte Eigenleistungen
	2010 lfd.	K2A	0,00	-48.000,00	
571125			-500,00	0,00	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat
	2010 lfd.	K2A	-500,00	0,00	

Abb. 07 Kontenfortschreibung im Jahr des Zugangs

K2-03 Aktivierungsverbot

KonDad (01.02 [r1854 - 11.12.2014])
Administrator Beleg 05.08.2015 10:33:20
Mandant Variante REKA I Betrieb 21000
Belegart K2 Anpassung von Ansatz und Bewertung Beleg fertig
Beleg 40 Aktivierungsverbot

Buchungen Übersicht Notizen Beschreibung
Konten-Fortschreibung Anlagenpiegel

Position	AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AFA Vorjahre	Ifd AFA
012000	0,00	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	-500,00

Überprüfen Drucken + - Zurück

Abb. 08 Fortschreibung des Anlagenpiegels im Jahr des Zugangs

KonDad (01.02 [r1854 - 11.12.2014])
Administrator Beleg 05.08.2015 10:33:44
Mandant Variante REKA I Betrieb 21000
Belegart K2 Anpassung von Ansatz und Bewertung Beleg fertig
Beleg 40 Aktivierungsverbot

Buchungen Übersicht Notizen Beschreibung
Konten-Fortschreibung Anlagenpiegel

Position	AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AFA Vorjahre	Ifd AFA
012000	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	-42.500,00	-5.500,00

Überprüfen Drucken + - Zurück

Abb. 09 Fortschreibung des Anlagenpiegels im letzten Nutzungsjahr